

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 02/2021

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 23. Februar 2021

Beginn: 19:18 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Lothar **Bing**
Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Florian **Knobel**
Daniel **Kopf**
Franz-Josef **Lais**
Christian **Link**
Gottfried **Link**
Christiana **Schmidt**
Heiko **Schulz**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Entschuldigt: Sebastian **Maise**

Sonstige Teilnehmer: Anja **Hofert**
Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführerin: Alina **Knobel**

Zur Sitzung wurde am 12. Februar 2021 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 15. Februar 2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Januar 2021 wurde von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderats-sitzungen vom 26. Januar 2021

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt folgende Themen bekannt, die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 beschlossen wurden:

- Für die Planänderung im Zuge der Verlegung einer Biotop-Entwicklungsfläche am Friessee hat die Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben.
- Bürgermeister Stefan Ostermaier wird befugt, die coronabedingten Stundungen und Vollstreckungsaufschübe bis 15.12.2021 zu gewähren.
- Für die befristete Stelle der stellv. Rechnungsamtsleiterin konnte eine qualifizierte Bewerberin eingestellt werden.

3. Nahverkehrsplan 2021 - Vorstellung des Planentwurfs durch den ZRF -

Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (NVP) durch den Zweckverband Regio- Nahverkehr Freiburg (ZRF), der diese Aufgabe im Auftrag seiner Aufgabenträger, der Stadt Freiburg und den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, wahrnimmt. Ziel ist, den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen eines integrierten Gesamtsystems als eine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu entwickeln. Er soll dazu beitragen, dass die Mobilität der Bevölkerung gewährleistet, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes gesichert und verbessert sowie den Belangen des Klima- und Umweltschutzes und der Sicherheit und Zugänglichkeit des Verkehrs Rechnung getragen wird. Die Verbandsversammlung des ZRF hat am 19. Dezember 2018 die Verwaltung mit der Aufstellung eines neuen Nahverkehrsplans zum Dezember 2020 beauftragt. Gemäß § 11 Abs. 3 des ÖPNVG des Landes Baden-Württemberg bildet der Nahverkehrsplan den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Er muss mindestens die folgenden Inhalte umfassen:

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Strukturen sowie der Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr;
- Bewertung der Bestandsaufnahme (Verkehrsanalyse);
- Abschätzung des im Planungszeitraum zu erwartenden Verkehrsaufkommens (Verkehrsprognose);
- Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs;
- Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zur Verwirklichung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr.

Das ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg gibt darüber hinaus als Zielsetzung vor, dass die regionalen Leistungen des Personennahverkehrs auf der Straße auf das Grundangebot des Landes auf der Schiene auszurichten sind.

Aus den dargelegten Erwägungen ergibt sich, dass mit dem neuen Nahverkehrsplan 2021 auch die bisher historisch gewachsenen Linienführungen und der Bedienungsumfang der Regionalbusse zu überarbeiten und neu zu definieren sind.

Auf der Grundlage dieser Festlegungen im Nahverkehrsplan können dann schrittweise die Leistungen im Regionalbusverkehr durch die Aufgabenträger an die geänderten Anforderungen und Verkehrsbedürfnisse angepasst werden.

Die Gemeinde wurde um Vorlage einer Stellungnahme zu dem erarbeiteten Planentwurf gebeten. Hierzu hat die Gemeinde Hartheim auch Ihre Bürger zu Stellungnahmen aufgefordert um auch deren Aspekte in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Herr Lederle vom ZRF (Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg) stellt in der Sitzung den Planentwurf vor. Hierin soll der Knotenpunkt von Bad Krozingen nach Heiterheim verlegt werden, weil man hier in beide Richtungen ohne längere Wartezeit vom Bus in den Anschlusszug steigen kann.

Bürgermeister Stefan Ostermaier sieht in der Verlegung des Knotenpunktes und dem Wegfall der Schnellbuslinie nach Bad Krozingen an schulfreien Tagen erhebliche Einschränkungen. In der aktuellen Planung ist derzeit auch keine direkte Schülerbeförderung von Bremgarten ans Schulzentrum Bad Krozingen geplant. Die Schülerbeförderung ist in der aktuellen Planung noch Nachzubessern.

Herr Lederle sieht aber auch kein Problem in einer gewünschten Verlegung des Knotenpunktes nach Bad Krozingen, wenn dies kostenneutral dargestellt werden kann und dies der Wunsch des Gremiums bzw. der Bürger ist. Herr Lederle wird die Wünsche des Gremiums dem ZRF und dem Kreistag weitergeben. Mit einer Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans ist frühestens im Dezember 2022 bzw. mit einer sukzessiven Umsetzung in den darauffolgenden Jahren zu rechnen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier legt dar, wie sich die Verwaltung einen passenden ÖPNV-Verkehr im neuen Nahverkehrsplan vorstellen kann. Die geplante Basislinie 610 nach Heitersheim soll mit Einbindung von Bremgarten auf die Erschließungslinie 416 verlegt werden. Die Linie 610 wird reduziert und soll als Vernetzungslinie mit 12 Fahrten zur Südanbindung nach Heitersheim gehen. Falls möglich soll die neue Basislinie 416 mit der Zugsanbindung in Richtung Freiburg und die Vernetzungslinie mit der Zugverbindung in Richtung Müllheim/Basel optimiert werden. Die endgültige Stellungnahme soll im Anschluss an die Sitzung erarbeitet werden und in der nächsten Sitzung im März beschlossen werden.

Ortsvorsteher Daniel Kopf sowie Ortsvorsteherin Antoinette Faller halten die Anbindung der Ortsteile Bremgarten und Feldkirch im Planentwurf für nicht akzeptabel. Auch sie schließen sich der Meinung von Herrn Ostermaier an und plädieren zur Verlegung der Basislinie nach Bad Krozingen.

TOP 5 wurde vorgezogen, da die Referenten noch nicht anwesend waren

5. Umgang mit den Kita-Gebühren und den Gebühren für die Kern- und Lernzeit für die Monate Januar und Februar 2021

1. Betreuungsgebühren für Januar

Seit dem 16. Dezember 2020 sind aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Schulen und Kindertagesstätten für den Regelbetrieb geschlossen. Eine Notbetreuung für Familien, die dringend auf eine Betreuung angewiesen sind, wurde eingerichtet.

Durch die Kitaschließungen konnten die Eltern die Betreuungsleistungen nicht wie vereinbart erhalten. Aufgrund der Gebührensatzung der Gemeinde wären die Kita-Gebühren dennoch zu entrichten. Mittlerweile hat das Land mitgeteilt, dass die Gemeinden für den Monat Januar Ausgleichszahlungen in Höhe von 80% der Gebühren erhalten. Deshalb hat die Verwaltung den Gebühreneinzug im Februar, rückwirkend für den Monat Januar, ausgesetzt.

Für den Monat Februar wurde noch keine Entscheidung getroffen. Aus diesem Grund sollte über den Erlass der Kita-Gebühren für Januar und Februar separat entschieden werden.

Für Eltern, die die Notbetreuung in den Kitas und in der Kern- und Lernzeitbetreuung in Anspruch genommen haben empfiehlt die Verwaltung die regulären Gebühren auf die tatsächlich beanspruchten Zeiten in der Notbetreuung zu reduzieren.

Hauptamtsleiter Bernd Wirbel erläutert den Sachverhalt. Weiterhin teilt er dem Gremium mit, dass die Gemeinde für die Kern- und Lernzeitgebühren keine Ausgleichzahlung erhält.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol sowie Gemeinderätin Christiana Schmidt plädieren sehr dafür die Gebühren zu erlassen, da die Eltern in dieser Zeit auch keine Betreuung für Ihre Kinder erhalten haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Kern- und Lernzeit für den Monat Januar 2021 zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Gemeinde Hartheim. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Betreuungsgebühren für Februar

Da auch im Monat Februar die Kindertagesstätten sowie die Lern- und Kernzeit geschlossen waren, wird nach kurzer Diskussion ein Antrag von Gemeinderätin Christiana Schmidt gestellt, dass die Gebühren auch für den Februar erlassen werden sollen.

Das Gremium spricht sich ebenfalls dafür aus, die Betreuungsgebühren zu erlassen, auch wenn hier noch keine Zusage auf Ausgleichszahlungen vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Lern- und Kernzeit für den Monat Februar 2021 ebenfalls zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Gemeinde Hartheim. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

Das Land hat nun aktualisiert mitgeteilt, dass die Gemeinden für den Zeitraum vom 11. Januar bis 22. Februar eine Kompensationszahlung für den Ausfall der Kitagebühren in Höhe von 80% erhalten.

Auf Grund dessen, dass nicht der gesamte Zeitraum bei den Kitagebühren von eigentlich zwei ganzen Monaten erstattet wird und es auch keine Kompensation für die Kern-/Lernzeitgebühren gibt, ist der Anteil der Gebühren die die Gemeinde nun trägt, deutlich höher als die "vermuteten" 20%.

4. Glasfaserausbau in der Gemeinde Hartheim am Rhein, Vorstellung der Planung durch die Firma Stiegeler IT GmbH

Die Firma Stiegeler IT GmbH aus Schönau, beabsichtigt in der Gemeinde Hartheim am Rhein ein Glasfasernetz aufzubauen und Hartheim inklusive Feldkirch und Bremgarten mit Glasfaser-Hausanschlüssen zu erschließen.

Die Firma Stiegeler stellt in der Sitzung die konkrete Ausbauplanung für das Glasfasernetz und den Bauablauf vor.

Bürgermeister Stefan Ostermaier begrüßt Herr und Frau Stiegeler von der Firma Stiegeler IT GmbH aus Schönau. Herr Stiegeler gibt bekannt, dass er bis Ende 2022 die Gesamtgemeinde flächendeckend mit Glasfaser ausbauen will. Es soll nicht nur einzelne Straßenzüge oder Gebäude, sondern alle Straßen innerhalb der Gemeinde und Ortsteilen versorgt werden. Die Gesamtkosten des Glasfaserausbau belaufen sich auf 4.600.000 €. Für den Ausbau gibt es einen positiven Beschluss innerhalb der Gremien des Unternehmens.

Warum Glasfaser? Der tägliche Bedarf an Bandbreite, den wir heute im täglichen Leben benötigen wie z.B. Videostreamen, Homeoffice, Homescooling wird ständig höher. Glasfaserkabel können derlei Datenmengen problemlos übertragen und zudem sind sie extrem widerstandsfähig z.B. gegenüber Witterungsbedingungen. Ein Glasfaseranschluss wertet eine Immobilie nachhaltig auf.

Was passiert mit dem jetzigen DSL?

Hier befindet sich derzeit alles auf dem aktuellen Stand, doch die jetzigen Kupferleitungen werden in wenigen Jahren an ihre Grenzen stoßen. Nach dem Ausbau des Glasfasernetzes werden von der Fa. Stiegeler hier in Zukunft nur noch Instandhaltungen getätigt.

Wie ist der weitere Ablauf?

Die Fa. Stiegeler wird nun die ersten Schritte einleiten und für den Glasfaserausbau werben. Alle Kunden werden zeitnah angeschrieben und auch für Neukunden wird Werbung gemacht. Jeder Kunde muss den Hausanschluss selbst erwerben (kostet ca. 4.000 €), mit Vertragsabschluss bei Stiegeler 980 €, in den ersten acht Wochen gibt eine Aktion für 500 €, Anschlussstarife gibt es ab 44,95 €.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erkundigt sich bei Herr Stiegler wie sich die Monopolstellung beim Netz auf Mitbewerber auswirken kann. Herr Stiegeler erklärt dem Gremium, dass man rechtlich jeden Mitbewerber auf die Leitung lassen muss (Open access). Dieses angebliche „Monopol“ wurde aber auch in der Vergangenheit nie ausgenutzt. Die Bandbreite wurde in den Jahren vervielfacht und der Preis nie erhöht. Weiterhin sagt Herr Stiegeler zu, dass jedes Haus in und außerhalb der Gemeinde angeschlossen werden soll.

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich bei Herr und Frau Stiegeler für die Zusage des Glasfaserausbaus in der Gesamtgemeinde und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planung zu Kenntnis.

6. Änderung des Bebauungsplanes "Unterm Dorf" Bereich Lärmschutzwall, Beauftragung der Planungsbüros

Die Planungen für die Errichtung einer Lärmschutzwand sowie der Fortführung eines Lärmschutzwalls im Bereich der Firma Kronimus werden durch das Regierungspräsidium Freiburg und das Büro ITP Freiburg durchgeführt. Diese Planungen wurden dem Gemeinderat bereits vorgestellt.

Entsprechend dieser Planung muss der bestehende Wirtschaftsweg bzw. Wartungsweg in diesem Bereich ersetzt werden. Hinzu kommt eine neue Erschließungsstraße, die die im bestehenden Bebauungsplan „Unterm Dorf“ bereits überplanten Grundstücke im östlichen Bereich erschließen soll.

Um dieses Vorhaben zu realisieren, muss der bestehende Bebauungsplan „Unterm Dorf“ aus den 70er Jahren für den maßgebenden Teilbereich mit einer Größe von ca. 1,97 ha zeichnerisch und ggf. textlich geändert werden. Die Änderungen als Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Bei dieser Verfahrensart kann auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden. Dennoch sind die Umweltbelange einschließlich artenschutzrechtlicher Belange zu berücksichtigen.

Für die Änderung des Bebauungsplans „Unterm Dorf“ belaufen sich die Kosten laut dem Angebot des Büros fsp.stadtplanung aus Freiburg, auf insgesamt netto 16.100 EUR. Das Angebot des Büros Wermuth, Eschbach, für die Umweltbelange belaufen sich auf netto 2.500 EUR.

Gemeinderat Gottfried Link erkundigt sich, ob auf Grund der Änderung des Bebauungsplans Erschließungskosten für die Grundstückseigentümer anfallen werden. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier bestätigt, dass die Gebühren teilweise schon veranlagt aber auch gestundet wurden. Die restlichen Kosten werden in die Verhandlungen bezüglich der Grundstücksflächen miteinbezogen und müssen auch dort berücksichtigt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Änderung des Bebauungsplans „Unterm Dorf“ zum Angebotspreis von 16.100 EUR netto an das Büro fsp.stadtplanung aus Freiburg zu vergeben.
2. Der Auftrag für die notwendige Prüfung der Umweltschutzbelange wird an das Büro Wermuth aus Eschbach zum Angebotspreis von 2.500 EUR netto vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Gemeindebauhof Hartheim: Ersatzbeschaffung für den Fiat Ducato Pritsche

Die Ersatzbeschaffung für den Fiat Ducato Pritsche Baujahr 1999 war bereits im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Durch notwendige Reparaturarbeiten konnte die Ersatzbeschaffung hinausgezögert werden. Da weitere Reparaturen an dem Fahrzeug wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, ist die Ersatzbeschaffung im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 25.000 EUR veranschlagt.

Das Fahrzeug wird zu 90 % im Bereich Grünpflege und zu 10 % im Bereich Müllbeseitigung und Absperrmaßnahmen eingesetzt und sollte zukünftig verstärkt auf den Friedhöfen und Spielplätzen eingesetzt werden.

Das neue Fahrzeug sollte daher mit einer Ladepritsche mit Kippfunktion ausgestattet sein.

Für diesen Fahrzeugtyp wurden von verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Da das Fahrzeug hauptsächlich in Grünanlagen eingesetzt werden soll, wurden Angebote für Fahrzeuge mit Elektroantrieb eingeholt. Leider zeigte sich, dass bei dieser Antriebsart die Angebotspreise wirtschaftlich noch nicht zu vertreten sind. Auch die Angebote für Leasingraten belaufen sich auf ca. 1.200 EUR monatlich. Folgende Angebote kommen daher für die Ersatzbeschaffung in die Auswahl:

Fiat Ducato 35 L2H1 Kipper	Diesel	Brutto 31.525 EUR
Piaggio Porter Maxxi L Kipper	Benzin	Brutto 23.955 EUR
ARI 458 Kipper XL	Elektro	Brutto 21.222 EUR
Addax Kipper	Elektro	Brutto 43.356 EUR

Der ARI 458 Kipper XL ist das einzige Elektrofahrzeug in der gesuchten Preisklasse. Leider ist dieses Fahrzeug bei der Nutzlast mit 450 kg sehr gering belastbar und kann nicht mit einer Anhängervorrichtung legal ausgestattet werden. Die Ladefläche mit einer Länge von 1,64 m und Breite von 1,25 m ist auch kleiner wie mit dem vergleichbaren Piaggio Porter. Dieser bietet eine Ladefläche von 2,85 m auf 1,55 m und hat eine Nutzlast von 1100 kg sowie eine Anhängelast von 800 kg.

Aufgrund der Spezifität der Fahrzeuge wurden verschiedene Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges an die Firma Ortlieb & Schuler, Emmendingen, für einen Piaggio Porter Maxxi Kipper L zum Angebotspreis von Brutto 23.955 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Genehmigung zur Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2020 und 2021

Für die Annahme von Zuwendungen bis 100 €, insbesondere der direkten Sachzuwendungen an die gemeindlichen Einrichtungen, hat der Gemeinderat im Jahr 2006 ein vereinfachtes Entscheidungsverfahren festgelegt. Alle Sach- und Bargeldspenden bis 100 € pro Einzelfall werden einmal jährlich in einer Beschlussvorlage zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Spenden ab 100 € sollten zeitnah dem Gemeinderat vorgelegt werden.

In der Praxis werden die Wertgrenzen zwischenzeitlich gemischt behandelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Regelung formell zu ändern und Spenden nur noch einmal jährlich zu Beginn des Folgejahres im Gremium zu behandeln. Ausnahmen würden dann vorkommen, wenn es der Spendenzweck aufdrängt oder die Firma die Spendenbescheinigung bedingt durch ein abweichendes Wirtschaftsjahr schon vorab benötigt.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, welche noch nicht in öffentlicher Sitzung beschlossen wurden:

Datum	vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in Euro/ bei Sachspenden: Schätzwert	Gegenstand	von dem/der Zuwendungs- geber/-in gewünschter Verwendungszweck
30.11.2020	Gemeindekasse	Baumanns Minishop	50,00 €	Geldspende	Kinderbescherung
29.07.2020	Gemeindeverwaltung	Fallerhof	150,00 €	Preisermäßigung	Corona-Aktion
12.08.2020	Gemeindeverwaltung	Vogel Matthias	320,00 €	Strohballen	Corona-Aktion
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	lidl Vertriebs GmbH	250,00 €	250 Schoko-Nikoläuse	Kinderbescherung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	Fa. Knobel	Werbeartikel	350 Buntstifte/Maisets	Kinderbescherung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	Badenova	Werbeartikel	50 versch. Kleinartikel	Kinderbescherung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	Energiedienst AG	Werbeartikel	280 Vesperboxen	Kinderbescherung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	Stiftung Lesen		200 Bücher	Kinderbescherung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	WBW FortbildungsG f. Gewässerentwicklung		250 Buchsets	Kinderbescherung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	Sparkasse	Werbeartikel	50 versch. Kleinartikel	Kinderbescherung
02.12.2020	Gemeindekasse	Gömer Britta u. Dirk	60,00 €	Geldspende	Kita Bremagrtten
15.12.2020	Gemeindekasse	Schätzle Andreas	120,00 €	Geldspende	Kita Bremagrtten
30.12.2020	Gemeindekasse	Kraushaar Werner	50,00 €	Geldspende	Weihnachtsbeleuchtung
15.07.2020	Kita St. Martin	Bauer Katja	500,00 €	3 gr. Bücherregale, div. Bücher	Kita St. Martin
29.10.2020	Kita St. Martin	Bachmayer Zimmerei	50,00 €	Holz- u. Glasplatte	Kita St. Martin
07.12.2020	Kita St. Martin	Schillinger HausDesign	100,00 €	Weckmänner	Kita St. Martin
29.10.2020	Schülerbetreuung			div. Kürbisse	Schülerbetreuung
22.01.2021	Gemeindekasse	Ponert Andreas	100,00 €	Geldspende	Gemeindebücherei

Danach ergeben sich für das Jahr 2020 die in der Anlage zusammengefassten Listen. Diese werden nach der Genehmigung an die Kommunalaufsicht weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendungen. Eine Spendenbescheinigung kann bei Bedarf ab einem Wert von 15 € und sofern steuerrechtlich zulässig, ausgestellt werden. Künftig werden die Spenden nur noch einmal jährlich im Gremium behandelt, sofern nicht Ausnahmen wie geschildert erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich recht herzlich bei allen Spendern für Ihre Unterstützung.

9. Bestellung des Ortsvorstehers Daniel Kopf zum Eheschließungsstandesbeamten

Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetz Baden-Württemberg (PStG-DVO) können Ortsvorsteher der Gemeinde zu Eheschließungsstandesbeamten für ihren Zuständigkeitsbereich bestellt werden. Ortsvorsteher Daniel Kopf hat bereits Ende 2019 an einem Seminar für Eheschließungsstandesbeamte teilgenommen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Kopf zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Hartheim am Rhein zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch Überreichung einer Urkunde und Mitteilung an das Landratsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Daniel Kopf zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Hartheim am Rhein zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich bei Ortsvorsteher Daniel Kopf für sein Engagement und wünscht ihm viel Spaß beim den bevorstehenden Trauungen.

10. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Themen:

- *Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl statt.*
- *Revierförster Herr Frisch befindet sich bis August 2021 in Sabbatzeit. Herr Wrangler übernimmt seine Vertretung.*
- *Für den Bauhof ist derzeit eine neue Stelle ausgeschrieben.*
- *Am 10. April 2021 findet ein Workshop für den Feuerwehrbedarfsplan statt.*
- *Derzeit ist die Freiburger Straße halbseitig gesperrt und die Hausener Straße/ Einfahrt Feldkircher Straße ganz gesperrt.*
- *Für das Landessanierungsprogramm Bremgarten sind neue Förderungen eingegangen.*
- *Auf dem Radweg an der Rheinbrücke befanden sich starke Wurzelanfuchse die nun entfernt wurden.*
- *Am Seltenbach in Bremgarten mussten Bäume entfernt werden, eine Nachpflanzung ist vorgesehen.*
- *Ein zweckgebundener Zuschuss von 5.945 € für Leihgeräte für Lehrer ist bei der Verwaltung eingegangen.*
- *Die Verwaltung hat eine Zuschussprämie für den Wald von 51.500 € erhalten.*
- *Das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH wurde zur Erstellung eines Parkraumkonzepts in Feldkirch beauftragt.*
- *Eine Kiespachtnachzahlung von 34.000 € ist eingegangen.*
- *Derzeit gibt es keine offiziellen Corona-Verstöße sowie keine aktuellen Corona-Fallzahlen in der Gemeinde.*
- *Seit Montag sind die Kindertagesstätten und die Alemannenschule im Wechselunterricht geöffnet.*
- *Das Betreuungspersonal der Gemeindeeinrichtungen und die Lehrer der Schule können sich dank dem Engagement von Frau Jeras freiwillig zweimal wöchentlich per Schnelltest testen lassen.*
- *Die nächsten Gemeinderatsitzungen finden an folgenden Terminen statt: 23.03.2021, 20.04.2021, 18.05.2021, 22.06.2021, 20.07.2021*

11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gemeinderat gestellt.

12. Einwohnerfragen

Eine Bürgerin bedankt sich recht herzlich für die Einsatzbereitschaft der Gemeinde und der Schule, da die Präsenzkinder in der Schule nun die ganze Woche und nicht nur wie ursprünglich vorgesehen zwei Tage beschult werden können.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: